

# Illegaler Heimtierhandel in Deutschland

## Auswertung bekannt gewordener Fälle aus dem Jahr 2019

Lisa Hoth, Moira Gerlach, Henriette Mackensen, Esther Müller

Der Deutsche Tierschutzbund wertet jährlich die Fälle von illegalem Heimtierhandel aus, die ihm bekannt werden. Die Auswertung der Fälle aus dem Jahr 2019 wird hier kurz dargestellt, ergänzt durch einen Ausblick auf das Jahr 2020.

Der illegale Handel mit Heimtieren ist seit Jahren regelmäßig in den Medien präsent. Er ist mit erheblichen Tierschutzproblemen verbunden und die Tierheime, die die betroffenen Tiere aufnehmen, werden vor große Herausforderungen gestellt.

Wissenschaftliche Auswertungen zum illegalen Heimtierhandel existieren kaum. Einzige Ausnahme: Eine Studie, die die EU-Kommission in Auftrag gegeben hatte [1]. Demnach wurden 2014 monatlich etwa 46000 Hunde innerhalb der EU gehandelt.

Es muss grundsätzlich unterschieden werden, ob es sich um einen gewerblichen oder privaten Transport handelt. Gewerblich transportierte Tiere, also alle Tiere, die in Deutschland ein anderer Eigentümer erwartet, müssen über das Trade Control and Expert System (TRACES) angemeldet werden. Dazu sind sowohl Händler als auch Tierschutzvereine verpflichtet. Laut TRACES wurden im ganzen Jahr 2014 nur 20779 Hunde gewerblich transportiert. Die Diskrepanz zwischen 20779 im Jahr legal angemeldeten und den tatsächlich transportierten Hunden (ca. 46000 monatlich [1]) ist sehr groß und lässt auf eine sehr hohe Dunkelziffer schließen.

Der Deutsche Tierschutzbund wertet jedes Jahr alle Fälle von illegalem Tierhandel in Deutschland aus, die ihm auf der Basis von Medienberichten und den Meldungen betroffener Tierheime bekannt werden.

Fälle von illegalem Heimtierhandel werden i. d. R. bei polizeilichen Transportkontrollen auf Autobahnen aufgedeckt, inzwischen aber auch oft, weil Tierfreunde die Polizei, das Veterinäramt oder den Deutschen Tierschutzbund über auffällige Verkaufsanzeigen auf Online-Tierverkaufsportalen informieren.

Als „Fall“ ist der illegale Transport oder Handel mit einem oder mehreren Tieren gemeint. Um nach Bekanntwerden eines Falls verwendbare Informationen zu erhalten, sendet der Deutsche Tierschutzbund den betroffenen Mitgliedsvereinen jeweils einen standardisierten Fragebogen zu. Darin wird u. a. nach der Anzahl der betroffenen Tiere, den Tierarten, den



Abb. 1: Hundewelpen aus einem Transport in 2019.

Rassen, dem Alter und Gesundheitszustand der Tiere, dem Herkunftsland, dem Beschlagnahmungsort und den Gründen gefragt, die die Behörde bei der Beschlagnehmung angegeben hat. Je nach Frage sind Single-Choice, Multiple-Choice- oder Freitext-Antworten möglich.

Da sich der Verlauf eines Falls hinsichtlich der Erkrankungen der Tiere und der entstandenen Kosten oft erst nach mehreren Monaten abschließend bewerten lässt, kann die Auswertung erst verzögert veröffentlicht werden. Außerdem kommen die Tierheime erst nach Abschluss des Falls dazu, dem Dachverband alle erbetenen Details zu melden.

## Ergebnisse für das Jahr 2019

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Auswertung für das Jahr 2019 im Vergleich zu den vergangenen Jahren dargestellt.

### Anzahl der Fälle von illegalem Tierhandel

Im Jahr 2019 wurden 66 Fälle von illegalem Heimtierhandel bekannt (Tab. 1). Meist handelte es sich dabei um den illegalen Handel mit Hunden. In 54 der 60 Fälle, in denen Hunde betroffen waren, handelte es sich um Welpen (Abb. 1). Nur in einigen Fällen gab es eine Angabe zum Alter der Tiere (s. u.).

Jahr	Fallzahl	Fälle nur mit Hunden	Fälle nur mit Katzen	Fälle, in denen Hunde und Katzen betroffen waren	Fälle mit anderen Tierarten
2019	66	56 85 Prozent	1 2 Prozent	4 6 Prozent	5* 8 Prozent
2018	84	73 87 Prozent	3 4 Prozent	3 4 Prozent	6 7 Prozent
2017	107	92 86 Prozent	7 7 Prozent	5 5 Prozent	3 3 Prozent
2016	59	53 90 Prozent	4 7 Prozent	1 2 Prozent	1 2 Prozent
2015	36	34 94 Prozent	0	2 6 Prozent	0
2014	54	48 89 Prozent	1 2 Prozent	5 9 Prozent	0

\* 5 Fälle mit anderen Tierarten, davon 2 gemeinsame Transporte mit Hunden

Tab. 1: Anzahl der Fälle, in denen nur Hunde, nur Katzen, Hunde und Katzen oder andere Tierarten betroffen waren. Durch Auf- oder Abrunden summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent.

Jahr	Summe der betroffenen Tiere	Summe der beschlagnahmten Tiere	Summe der beim Händler belassenen Tiere
2019*	731	650 88,92 Prozent	74 10,12 Prozent
2018	989	987 99,79 Prozent	0
2017	11001	10948 99,50 Prozent	53 0,5 Prozent
2016	1207	1119 93,00 Prozent	88 7,00 Prozent
2015	505	475 94,00 Prozent	30 6,00 Prozent
2014	906	666 74,00 Prozent	240 26,00 Prozent

\* 2019 waren sieben Tiere bereits verkauft, daher summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent.

Tab. 2: Anzahl der illegal gehandelten Tiere, die beschlagnahmt oder beim Händler belassen wurden.

Jahr	Summe der betroffenen Tiere	Summe der betroffenen Hunde	Summe der betroffenen Katzen	Summe der betroffenen anderen Tiere
2019	731	366	23	342
2018	989	552	52	385
2017	11001	641	82	10278
2016	1207	550	82	575
2015	505	422	13	70
2014	906	858	47	1

Tab. 3: Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere nach Tierarten.

### Anzahl der von illegalem Handel betroffenen Tiere, Tierarten und Rassen

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 731 Tiere illegal nach Deutschland verbracht (Tab. 2). Die Behörden beschlagnahmten dabei 650 Tiere. 74 Tiere durften nach Vorlage der Dokumente in das Bestimmungsland weiter transportiert werden, sieben Tiere waren bereits verkauft und beim neuen Eigentümer angekommen, z. B. nach einem Onlinehandel, der erst später aufgedeckt wurde.

2019 waren 366 Hunde, 23 Katzen und 342 andere Tiere vom illegalen Handel betroffen (Tab. 3 und Abb. 2). Bezogen auf die Gesamtzahl der transportierten Tiere wurden somit zu 50,07 Prozent Hunde gehandelt, zu 3,15 Prozent Katzen und zu 46,79 Prozent andere Tierarten. An den nur fünf Fällen anderer Tierarten waren also besonders viele Tiere beteiligt, insbesondere Vögel (n = 324), aber auch Reptilien (n = 13) und anderen Säugetiere (n = 5) be-

troffen (Abb. 3). Zu den beanstandeten Arten zählten neben Zierfinken, Hühnern, Schwänen, Tauben, Gänsen und Riesenschlangen ein Lisztaffe, ein Bennett-Känguru und Weißwedelhirsche (Abb. 4).

Die Angabe, ob es sich bei einem beschlagnahmten Hund um ein Rassetier oder einen Mischling handelte, war in 53 Fällen vorhanden: In zehn Fällen waren Mischlinge betroffen, in 45 Fällen waren es Rassehunde.

Unter den Rassehunden fanden die Behörden in zehn Fällen auch sogenannte Listenhunde oder deren Kreuzungen vor – in vier Fällen waren es American Staffordshire Terrier, außerdem Pitbull Terrier sowie vermutlich Kreuzungen von Staffordshire Bullterrier oder Bullterrier, die dem Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz (HundVerbrEinfG) [2] zufolge nicht nach Deutschland hätten eingeführt werden dürfen. In vier Fällen waren es American Staffordshire Terrier. Zu den Spitzenreitern unter den Rassehunden gehörten, neben den Listenhunden, nach wie vor aktuelle Moderassen: Malteser, Zwergspitz, Französische Bulldogge und Dackel.

Welche Hunderassen in den bekannt gewordenen Fällen der letzten 3 Jahre jeweils am häufigsten transportiert wurden, zeigt Tabelle 4.

Katzen wurden 2019 in fünf Fällen illegal transportiert. In zwei dieser Fälle waren es Rassetiere: Bengalen, Scottish Fold und British Kurzhaar (Abb. 5). In den übrigen drei Fällen lagen keine Informationen zur Rasse vor.

### Herkunftsländer

In 54 Fällen waren 2019 genauere Angaben zum Herkunftsland der gehandelten Tiere verzeichnet. Die Prozentzahlen Tabelle 5 beziehen sich auf diese 54 Fälle. Teils wurden Hunde eines Transports aus unterschiedlichen Herkunftsländern mitgebracht, weil sie beim Durchqueren eines anderen Landes auf der Strecke mitgenommen wurden, sodass Doppelnennungen vorkamen. Die überwiegende Mehrheit der Herkunftsländer liegt im osteuropäischen Raum. Spitzenreiter unter den Herkunftsländern der gehandelten Tiere ist auch 2019 wieder Rumänien mit 14 Fällen. Es

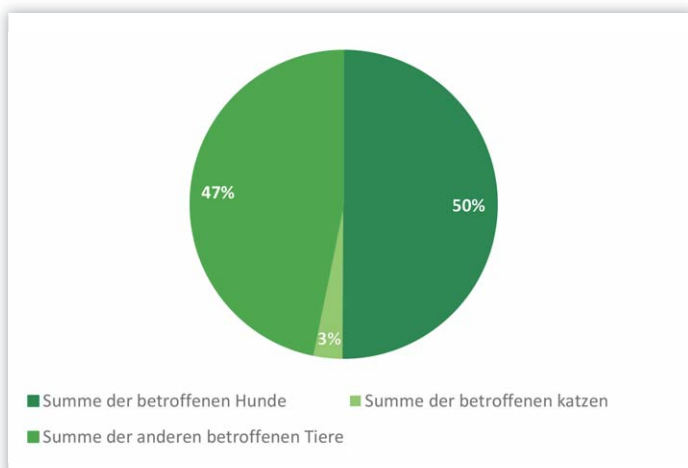


Abb. 2: Illegal gehandelte Tierarten 2019.

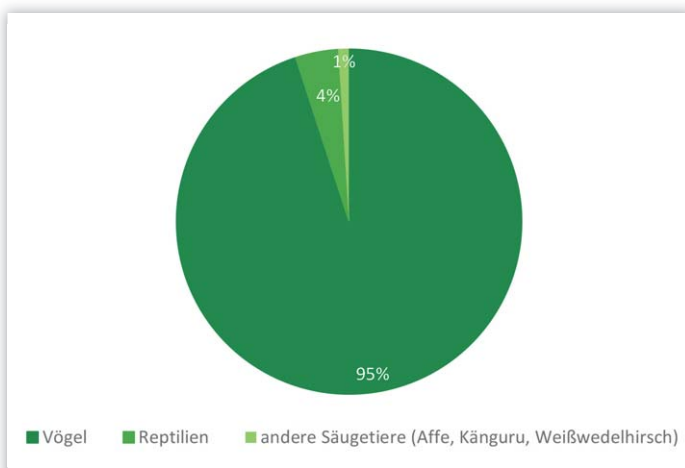


Abb. 3: Unterteilung der illegal gehandelten „anderen Tierarten“ 2019.





© Deutscher Tierschutzbund Landesverband Bayern e. V.

Abb. 4: Ein Weißwedelhirsch (l.) und Opalracken (r.) aus einem Transport 2019.

TOP	2019	2018	2017	2016
1.	Malteser	Französische Bulldogge	Zwergspitz	Französische Bulldogge
2.	Zwergspitz	Mops	Chihuahua	Dackel
3.	Französische Bulldogge, American Staffordshire Terrier, Dackel	Malteser	Malteser	American Staffordshire Terrier

Tab. 4: TOP 3 der illegal transportierten Rassen der letzten 4 Jahre.

folgen die Türkei (n = 6), Serbien (n = 5) und Polen (n = 5).

Die Herkunftsländer, aus denen in den letzten 5 Jahren die meisten illegal gehandelten Tiere stammten, sind **Tabelle 6** zu entnehmen.

#### Internethandel

Neben den üblichen Transportkontrollen an Autobahnen wurden 2019 auch zwölf Fälle aufgedeckt, in denen die Tiere über das Internet

verkauft werden sollten oder bereits verkauft waren.

#### Bestimmungsländer

2019 wurden in 60 Fällen (90,90 Prozent der Fälle) genauere Angaben gemacht, wohin die vorgefundenen Tiere hätten transportiert werden sollen (**Tab. 7**). In einem Transport waren die Tiere für den Verkauf in drei Ländern bestimmt.

Die Tiere, die bei Transportkontrollen oder durch aufgefallene Verkaufsanzeigen im Internet in Deutschland vorgefunden wurden, waren in den meisten Fällen (n = 50) für den deutschen Markt bestimmt. In zwölf Fällen war Deutschland Transitland und die Tiere hätten in andere Staaten transportiert werden sollen. Das häufigste Bestimmungsland außerhalb von Deutschland war Frankreich mit drei Fällen, gefolgt von Belgien mit zwei Fällen.

#### Beschlagnahmungsgründe

Für 47 Transporte wurden Angaben zum Gesundheitszustand gemacht, in 15 Fällen war dies der Grund für den Transportstopp.

Begründungen für die Beschlagnahmung der Tiere waren in 61 der 66 Fälle angegeben (Verstoß gegen das Tiergesundheitsgesetz – v. a. fehlende Tollwutimpfung –, die Tierschutztransportverordnung, das HundVerbrEinfG – Importverbot für bestimmte Hundrassen [3] – und das Tierschutzgesetz (**Tab. 8**).

In 51 Fällen wurde angegeben, ob ein EU-Heimtierausweis bzw. eine Tiergesundheitsbescheinigung vorlag. Dies war in 49 Fällen (96,08 Prozent) nicht der Fall (offensichtlich gefälschte Ausweise sind hier eingerechnet).

#### Weitere Informationen zu den Hunde- und Katzenwelpen

In 38 der 63 Fälle, in denen nur Hunde und Katzen betroffen waren, wurden Angaben zum Alter der Tiere gemacht. Danach waren betroffene Hunde- und Katzenwelpen in 36 Fällen (94,74 Prozent) zu jung für einen Grenzübertritt; nur in zwei Fällen wurden Tiere gehandelt, die alt genug für den Import waren (9 Monate, 15 Wochen). Das Mindestalter für einen Grenzübertritt ist abhängig vom Herkunftsland. Beispielsweise müssen Hunde und Katzen aus einem EU-Land mindestens 15 Wochen alt sein.



© Tierheim Lübecke

Abb. 5: Rassekatzen eines Transports nach Aufnahme und Erstversorgung im Tierheim.

Herkunft	Anzahl der Fälle	Anteil in Prozent
Rumänien	14	25,93
Türkei	6	11,11
Serbien	5	9,26
Polen	5	7,41
Bulgarien	4	7,41
Ungarn	4	7,41
Tschechien	4	7,41
Kroatien	3	5,56
Slowakei	2	3,70
Ukraine	2	3,70
Bosnien	1	1,85
Iran	1	1,85
Russland	1	1,85
Schweiz	1	1,85
Lettland	1	1,85
Niederlande	1	1,85
Belgien	1	1,85

Tab. 5: Herkunftsland der Tiere (Mehrfachnennungen waren möglich, daher summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent).

In allen Fällen war das Alter der zu jung gehandelten Hunde- und Katzenwelpen in Wochen angegeben. Demnach wurden in 18 Fällen (50 Prozent) Hunde und Katzen gehandelt, die jünger als 8 Wochen oder gerade erst 8 Wochen alt waren. In 20 Fällen (55,56 Prozent) waren die Welpen zwischen 8 und 15 Wochen alt.

Von den 47 Fällen, in denen Angaben zum Gesundheitszustand der vorgefundenen Tiere

Bestimmungsland der Tiere	Anzahl Fälle	Anteil in Prozent
Deutschland	50	83,33
Frankreich	3	5,00
Belgien	2	3,33
Schweden	1	1,67
Tschechien	1	1,67
Niederlande	1	1,67
Schweiz	1	1,67
Ungarn	1	1,67
Spanien	1	1,67
England	1	1,67

Tab. 7: Bestimmungsland der Tiere. Da Mehrfachnennungen möglich waren, summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent.

TOP	2019	2018	2017	2016	2015
1	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Rumänien	Bulgarien
2	Türkei	Ungarn	Ungarn	Bulgarien, Polen, Ungarn	Serbien
3	Serbien, Polen	Bulgarien	Bulgarien	Serbien	Rumänien, Slowakei, Ungarn

Tab. 6: TOP 3 der Herkunftsländer kontrollierter Transporte in den Jahren 2015 bis 2019.

gemacht wurden, waren in 29 Fällen Hunde- und Katzenwelpen betroffen. In 93,10 Prozent dieser Fälle (n = 27) wiesen die Tiere Erkrankungen auf. 73,3 Prozent der Tiere (n = 11) hatten zum Zeitpunkt der Beschlagnahme Durchfall, bei fünf Tieren (62,5 Prozent) wurden Giardien festgestellt. Die Tiere waren zum Teil in einem schlechten Allgemeinzustand, dehydriert, unterernährt oder gar frisch operiert. Bei anschließenden Untersuchungen wurden weitere Erkrankungen festgestellt.

### Kosten

Im Jahr 2019 sind den Tierheimen durchschnittlich 21,40 € pro Tier und Tag für die Unterbringung und Pflege eines Hundes oder einer Katze entstanden (Spanne zwischen 13,30 € und 33,37 €).

### Diskussion

Die Auswertung zeigt, dass der illegale Tierhandel nach wie vor boomt. Obwohl im Jahr 2019 weniger Fälle aufgedeckt wurden als 2018, waren es im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren 2014, 2015 und 2016 doch deutlich mehr. Da die Problematik weitgehend bekannt ist und in der vergangenen Auswertung (2018) ausführlich behandelt wurde, sollen hier nur einzelne Punkte aus der diesjährigen Auswertung diskutiert werden.

**Das Internet bietet illegalen Tierhändlern ideale Möglichkeiten.** Sie können die Tiere anonym und schnell verkaufen, ohne dass die Herkunft der Tiere zurückverfolgt werden kann. Mittlerweile sind die Anzeigen illegaler Tierhändler kaum noch von denen seriöser Anbieter zu unterscheiden. Die Verkaufssummen sind oft genauso hoch wie die der Züchter. Es werden „Muttertiere“ präsent

tiert und Bilder von Welpen hochgeladen, die einen gesunden Eindruck machen. Nach dem Kauf treten die Probleme auf: Ein paar Tage nach der Übergabe erkrankt der Welpen. Die Tierarztpraxis stellt fest, dass der EU-Heimtierausweis und die eingetragene Impfung gefälscht sind. Oft sind falsche Daten hinterlegt, die Kontaktperson ist nicht mehr zu erreichen und Vermittler oder Tierhändler sind nicht mehr zu identifizieren. Nach wie vor ist von einer hohen Dunkelziffer illegal gehandelter Heimtiere auszugehen.

Wie in den Vorjahren wurden **2019 v. a. illegal gehandelte Hunde aufgegriffen.**

**Die Anzahl der transportierten Individuen anderer Tierarten** (n = 342) war 2019 sehr hoch. Auch die Artenvielfalt war besonders ausgeprägt und außergewöhnlich. Deren Unterbringung und Pflege stellte Tierheime vor besondere Herausforderungen; unter Umständen muss zunächst die Spezies und deren Fressverhalten bestimmt werden (Fleisch-, Pflanzen- oder Körnerfresser).

**Das Eigentumsrecht ist nach wie vor ein Problem,** denn tritt ein Händler sein Eigentum am Tier nicht ab, muss das Tierheim das Tier wieder an den Händler zurückgeben, sobald die Kosten bezahlt und das Veterinäramt die Tiere für den Rück- oder Weitertransport freigegeben hat. Tiere in das Herkunftsland und in die Hände der Vermehrer zurückzubringen, bedeutet, dass sie nach einem abermals anstrengenden Transport in eine schlechte, verantwortungslose Haltung zurückkehren. Die aktuelle Gesetzeslage bringt die Tierheime in Fällen wie diesen in eine ethische Zwickmühle.

**Auf EU-Ebene wird der illegale Heimtierhandel ebenfalls thematisiert.** Ein Entschuldigungsantrag des Ausschusses für Umwelt und öffentliche Gesundheit (ENVI) des EU-Parla-

Gründe für die Beschlagnahmung waren Verstöße gegen ...	Anzahl der Fälle	Anteil in Prozent
Tiergesundheitsgesetz	51	80,95
Tierschutztransportverordnung	18	27,27
Hundeverbringungs- und -einführungsgesetz	10	16,10
Tierschutzgesetz	14	21,21

Tab. 8: Begründungen für die Beschlagnahmung der Tiere. Da Mehrfachnennungen möglich waren, summieren sich die Prozentangaben nicht auf 100 Prozent.

menten vom Januar 2020 beinhaltet Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Tierhandels, Vorschriften für Heimtierzuchten und Vorschläge für eine Kostenerstattung der Tierheime. Am 11.02.2020 hat das EU-Parlament diesen Entschließungsantrag [3] mit großer Mehrheit angenommen und damit sowohl die EU-Kommission als auch die Mitgliedstaaten aufgefordert, mehr gegen den illegalen Heimtierhandel zu unternehmen. Ob und wie die vorgeschlagenen Maßnahmen nun umgesetzt werden, bleibt abzuwarten.

**Dass v. a. Rassehunde gehandelt werden**, deckt sich mit den Ergebnissen der letzten Jahre. Der hohe Anteil illegal gehandelter „Listenhunde“ ist besonders prekär, da sie nach dem § 2 Abs. 1 HundVerbrEinfG nicht nach Deutschland eingeführt werden dürfen. Zudem haben die Bundesländer unterschiedlich strenge Vorschriften zur Vermittlung und Haltung dieser Rassen. In Bayern ist es den Tierheimen z. B. gar nicht erlaubt, diese Tiere an neue Eigentümer zu vermitteln, was die Situation für die Tierheime und die betroffenen Tiere verschärft.

**Der Gesundheitszustand illegal gehandelter Tiere** ist infolge der schlechten Aufzuchtbedingungen, der frühen Trennung vom Muttertier, den meist fehlenden Impfungen und des Transports desolat. Diese Hunde und Katzen bedürfen einer aufwendigen und langen Pflege und Behandlung.

**Die Gründe für die Beschlagnahmung der Tiere** wurden vermutlich nicht in jedem Fall vollständig dokumentiert; oft wurden nur die offensichtlichsten notiert. Aus den verfügbaren Unterlagen wird deutlich, dass Verstöße

## Erste Zahlen zum illegalen Heimtierhandel 2020 und der Einfluss von SARS-CoV-2

Die vorläufige Auswertung der Fallzahlen aus 2020 bezieht sich auf den Zeitraum Januar bis einschließlich Oktober 2020. Eine ausführliche Auswertung wird vorgenommen, sobald alle Daten vorliegen.

Mit 75 Fällen von illegalem Heimtierhandel liegt die Zahl im angegebenen Zeitraum bereits über der Gesamtzahl der Fälle von 2019. Gleiches gilt für die absolute Zahl der illegal gehandelten Tiere (bis Oktober 2020 waren es bereits 818). Im zeitlichen Verlauf ist im Vergleich zu den Zeiträumen Januar bis Oktober der Jahre 2018 und 2019 zu erkennen, dass die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie und die damit verbundenen teilweisen Grenzsicherungen oder Grenzkontrollen vermutlich einen Einfluss auf den illegalen Heimtierhandel hatten: Am 16.03.2020 wurden u. a. die Grenzen zu Österreich, Frankreich, Dänemark, Luxemburg und zur Schweiz geschlossen, im April nahmen die Fallzahlen deutlich ab (**Abb. 6**). Dies kann zwei Gründe haben: Es wurde weniger kontrolliert oder weniger gehandelt. Dass weniger Kontrollen durchgeführt wurden, ist unwahrscheinlich, da aufgrund der beschriebenen Grenzsicherungen in diesem Zeitraum sogar strenger kontrolliert wurde. Es liegt daher nahe, dass tatsächlich weniger gehandelt wurde. Anfang Mai wurden die Corona-Einschränkungen zum Teil wieder aufgehoben – Ende April/Anfang Mai stiegen die Fallzahlen wieder an.

Der Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) gab im Juni 2020 bekannt, dass die Nachfrage nach Hundewelpen massiv anstieg und die Zahl der Anfragen nicht mehr zu bewältigen sei, da die Nachfragen die Anzahl der zu vermittelnden Welpen weit übersteige. Auch die durch den Deutschen Tierschutzbund registrierten Fallzahlen waren im Juni hoch und lagen weit über denen der beiden letzten Jahren. Nachdem die Fallzahl im Juli und August sank, stieg sie im September und Oktober weiter an.

Erstaunlich ist zudem die auffällig hohe Anzahl illegal gehandelter Tiere (Tierzahl) in

den Sommermonaten, insbesondere im August (**Abb. 7**). Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass viele Deutsche ihren Urlaub absagen mussten und mehr Zeit hatten, sich besonders um ein neues Haustier zu kümmern. Dass die Nachfrage steigen würde, war für die Händler höchstwahrscheinlich in den Vormonaten

schon abzusehen, sodass sie mehr Hündinnen decken ließen.

Es bleibt abzuwarten, wie sich der illegale Heimtierhandel unter dem zweiten Teil-Lockdown der EU-Länder ab Ende Oktober/Anfang November und zum Weihnachtsgeschäft entwickelte.

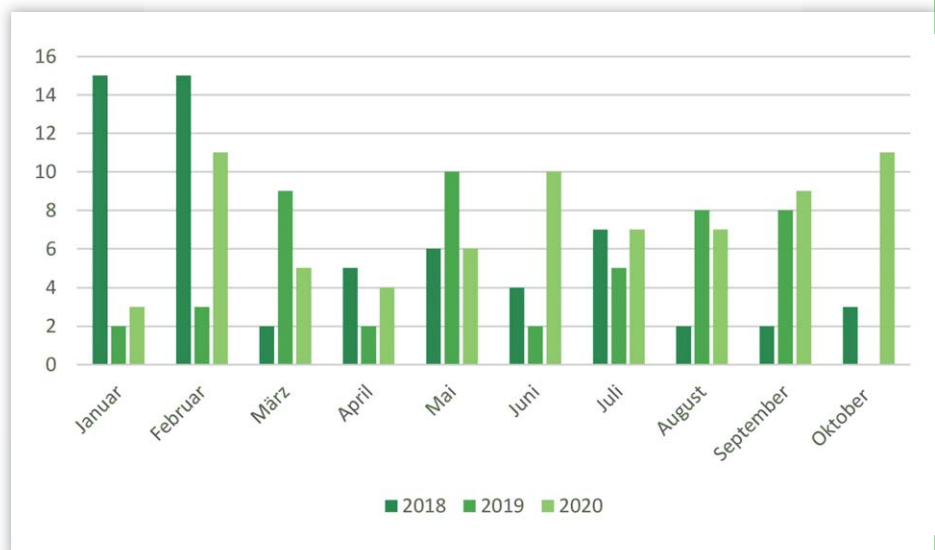


Abb. 6: Fallzahlen 2020, 2019, 2018 nach Monaten (im Oktober 2019 gab es keinen Fall).

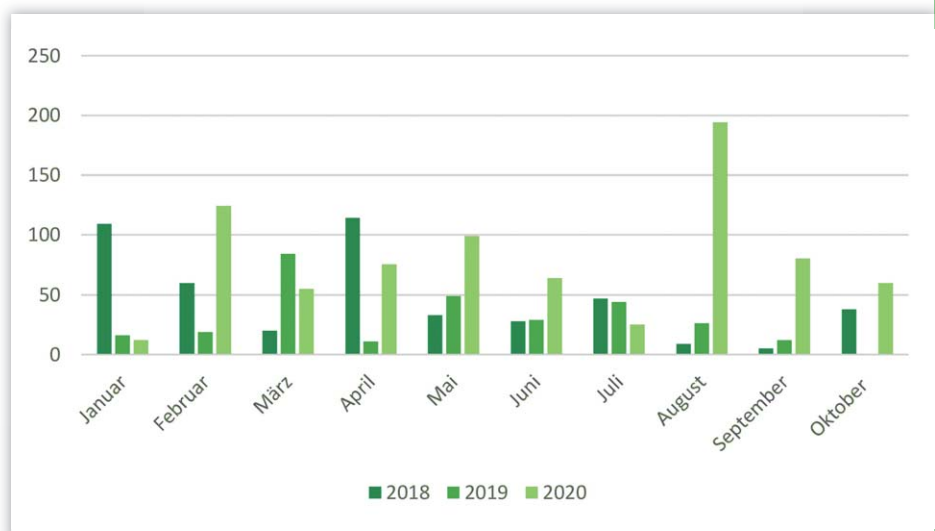


Abb. 7: Anzahl der Tiere 2020, 2019, 2018 nach Monaten (im Oktober 2019 gab es keinen Fall).



gegen das Tiergesundheitsrecht häufiger als Beschlagnahmungsgrund angegeben wurden, als Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Das könnte daran liegen, dass das Fehlen eines EU-Heimtierausweises oder einer gültigen Tollwutimpfung schnell zu erkennen und leichter nachzuweisen ist als Schmerzen und Leiden und/oder Schäden im Sinne des Tierschutzgesetzes, die den Tieren entstanden sind und die ebenfalls hätten dokumentiert werden können.

**Die Kosten für die Unterbringung** variieren stark. Dies ist einerseits damit zu begründen, dass Gebäudekosten, Nebenkosten (wie Strom, Wasser) je nach Region unterschiedlich hoch sind und manche Tierheime die benötigten Personalkosten und ihren Zeitaufwand nicht einzeln aufgeschlüsselt mit einrechnen. Einzelne Tierheime haben sogar günstigere Pauschalabrechnungen mit ihren Gemeinden vereinbart, um diesen entgegenzukommen und überhaupt anteilig Kosten erstattet zu bekommen. Eine Kostendeckung durch die Gemeinden ist aber zwingend notwendig. Tierheime helfen den Gemeinden in der Not und sollten folglich auch alle Kosten erstattet bekommen. Abzuziehen ist natürlich im Falle einer Vermittlung die Vermittlungsgebühr.

## Forderungen des Deutschen Tierschutzbundes

### 1. Die Nachfrage reduzieren:

Der Internethandel muss eingeschränkt und die Bevölkerung aufgeklärt werden.

### 2. Den dubiosen Händlern das Handwerk erschweren:

- Kontrollen müssen verschärft und illegale Händler härter bestraft werden.
- Die Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen sollte europaweit vorgeschrieben und die Registrierportale sollten vernetzt werden.
- Tierschutzthemen sollten in das Ausbildungsprogramm der Polizei aufgenommen und Polizisten geschult werden.

### 3. Die Situation der Tierheime und der Welpen verbessern:

- Es sollten gesetzlich bindende Regelungen eingeführt werden, um den Tierheimen die entstandenen Kosten zu ersetzen.

## Literatur

- [1] Study on the welfare of dogs and cats involved in commercial practices, VII: SANCO 2013/12364 (2015), unter: [https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/animals/docs/aw\\_eu-strategy\\_study\\_dogs-cats-commercial-practices\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/animals/docs/aw_eu-strategy_study_dogs-cats-commercial-practices_en.pdf), abgerufen am 18.02.2020
- [2] HundVerbrEinfG: Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz vom 12.04.2001 (BGBl. I S. 530)
- [3] Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. Februar 2020 zum Schutz des EU-Binnenmarkts und der Verbraucherrechte vor den negativen Auswirkungen des illegalen Handels mit Heimtieren (2019/2814(RSP)), unter: [www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0035\\_DE.html](http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0035_DE.html), abgerufen am 18.02.2020

## Korrespondierende Autorin

### Lisa Hoth



Tierärztin, Fachreferentin für Heimtiere, Deutscher Tierschutzbund e. V., Akademie für Tierschutz, Spechtstr. 1, 85579 Neubiberg, Tel. +49 89 600291-55, Fax -15, Lisa.Hoth@tierschutzakademie.de